



Hallo...? Geht's noch?

Gegen mehrere Aktivistis laufen Strafverfahren, weil sie dagegen protestiert haben, dass sie willkürlich und rechtswidrig von einer öffentlichen Gerichtsverhandlung ausgeschlossen wurden. Ideen für solidarische Aktionen, weitere Informationen und noch viel mehr findet ihr unter:

krieg.nirgendwo.info



SCHIKANEN, GEWALTTATEN UND STRAFANZEIGEN RUND UM EINEN GERICHTSPROZESS

Anlässlich eines Gerichtsprozesses am 4.2.2011 gegen eine Antimilitaristin bemühte sich Vater Staat, aufzuzeigen, dass er Deutschlands Freiheit nicht nur am Hindukusch mit (Waffen-)Gewalt verteidigt.

Der Prozess fand im Hochsicherheitssaal des Oberverwaltungsgerichts Schleswig statt, in dem eine kugelsichere Scheibe das Publikum vom Gerichtsschauspiel trennt. Und, um wirklich sicherzugehen, wurden Einlasskontrollen von Zuschauer_innen und Pressevertreter_innen angeordnet. Hierfür wurde die Mobile Einsatzgruppe (MEG) Justiz auserkoren - diese wurde als Folge des 11.9.2001 gegründet und ist von daher geeignet und angemessen, um zu zeigen, was Richter und Staat von Kriegsgegnern halten. Diesen Auftrag erfüllte die 9-köpfige martialisch auftretende Spezialeinheit dann auch mit Freude. Ein Zuschauer, der meinte, das MEG solle, wenn es ihn schon durchsuchen wolle, selber seinen Rucksack öffnen und hineinschauen - er würde ihnen dabei nicht helfen, wurde sofort von vier Beamten zu Boden geworfen und aus dem Gebäude geschleift. Später bekam er einen Strafbefehl wegen Hausfriedensbruchs und Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte. Weitere Sympathisant_innen, die Kritik an der gewalttätigen Rolle des MEG übten, wurden ebenfalls des Gebäudes verwiesen - teilweise gegen den Willen des Hausrechtinhabers. Einem Antimilitaristen wird vorgeworfen, den leitenden Hauptkommissar und Polizeichef Schleswigs mit der Frage, ob er der ranghöchste "staatlich bezahlte Gewalttäter" wäre, beleidigt zu haben.

Angesichts des Schauspiels, das sich bot, ist dennoch leider nicht anzunehmen, dass der Staat sein Gewaltmonopol aufgegeben hat. Wegen dieser und anderer (siehe Strafbefehl) Vorwürfe stehen demnächst die Prozesse in Schleswig am Amtsgericht an.

Wir werden sehen, ob sie wieder von der MEG - also Prozessbeteiligten - bewacht werden...

Strafbefehl

Die Staatsanwaltschaft Flensburg klagt Sie an,
in Schleswig
am 04.02.2011

durch zwei selbständige Handlungen

1. andere beleidigt zu haben,
2. an von einer Behörde öffentlich angebrachten Hoheitszeichen eines der Länder der Bundesrepublik Deutschland beschimpfenden Unfug verübt zu haben.

1. Am 04.02.2011 wurde vor dem Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht der Rechtsstreit mit dem Aktenzeichen 1 U 39/10 zwischen der Deutschen Bahn AG als Klägerin und der Beklagten Hanna Poddig verhandelt. Aus Sicherheitsgründen fand die Verhandlung in dem Gebäude des Oberverwaltungsgerichts Schleswig in der Brockdorff-Rantzaustraße 13 statt. Im Eingangsbereich nahmen Beamte der Mobilen Einsatzgruppe der Justiz (MEG) Einlasskontrollen vor und durchsuchten die Personen, welche als Zuschauer an der Verhandlung teilnehmen wollten, nach gefährlichen Gegenständen. Das Hausrecht oblag dem Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht William sowie infolge Übertragung den mit der Durchführung der Einlasskontrollen befassten Beamten der MEG. Gegen 11:50 Uhr erschienen Sie im Eingangsbereich, wo die Zeugen Sell und Stegmann als Beamte der MEG die Personenkontrollen vornahmen. Als Sie sich von dem Zeugen Sell nicht kontrollieren lassen wollten, forderte Sie dieser zum Gehen auf und kündigte Ihnen gegenüber an, dass Sie im Falle der Nichtbeachtung der Aufforderung nach draußen gebracht würden. Darauf erwiderten Sie, dass die Zeugen dies nicht könnten. Der Zeuge Sell antwortete Ihnen, dass er denke, dass er das sehr wohl könne. Um Ihre Missachtung und Nichtachtung kundzutun, äußerten Sie sich daraufhin gegenüber den Zeugen Sell und Stegmann wie folgt: "Ihr könnt doch gar nicht denken, sonst wärt ihr ja nicht hier." Wie von Ihnen bezeugt, fühlten sich die Zeugen Sell und Stegmann durch diese Äußerung in ihrer Ehre verletzt.
2. Nachdem Sie zur Feststellung Ihrer Personalien zur Polizei-Zentralstation Schleswig verbracht worden waren und die Diensträume gegen 12:20 Uhr verlassen hatten, spuckten Sie zum Zwecke der Kundgabe Ihrer Missachtung auf das vor dem Gebäude als Hoheitszeichen aufgestellte Polizei-Schild mit dem Wappen des Landes Schleswig-Holstein. Ferner holten Sie mit dem Fuß aus und traten gegen das Schild. Sodann begaben Sie sich zu einem ebenfalls vor dem Gebäude der Polizei-Zentralstation Schleswig stehenden Naturstein, auf welchem das Wappen des Landes Schleswig-Holstein mit dem Schriftzug „Polizei“ eingemeißelt war. Dort zogen Sie Ihre Hose herunter und wischten mit entblößtem Gesäß über das Landeswappen, um Ihre Missachtung zum Ausdruck zu bringen.

Angewendete Vorschriften: §§ 90a Abs. 2, 185, 194 Abs. 1, 53 StGB